

Sehr geehrter Herr Hanel

Wie soeben telefonisch besprochen, schildere ich Ihnen mein Anliegen kurz per Mail. Ich bin wissenschaftliche Mitarbeiterin von Dialog Ethik und u.a. zuständig für unser alle zwei Monate erscheinende e-Journal zu einem ethischen Dilemma im Gesundheits- oder Sozialwesen. Unser nächstes e-Journal widmet sich dem Thema Beschneidung. Wir möchten darin sowohl die Kritiker der Beschneidung als auch die Befürworter zu Wort kommen lassen, also die betroffenen Grundrechte (das Recht auf körperliche Unversehrtheit/Selbstbestimmung versus Erziehungsrecht/Recht auf Religionsfreiheit) diskutieren.

Ich wollte deshalb anfragen, ob ich einen Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaft interviewen könnte. Es ginge dabei auch um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Kritik an der Beschneidung, als auch um eine Erläuterung Ihres Beschneidungsrituals (siehe Fragen unten).

Das Interview sollten wir noch im August 2012 machen. Falls mein Interviewpartner in Zürich oder Basel wäre, könnte ich persönlich vorbei kommen (ich wohne in Basel und arbeite in Zürich). Ansonsten könnten wir das Interview auch telefonisch machen. Das Interview dauert ca. 45 Minuten (am Telefon - bei einem persönlichen Treffen dauert es erfahrungsgemäss etwas länger), und wir bräuchten vom Interviewten noch ein Bild. Selbstverständlich kann der Interviewte das Interview vor Abdruck gegenlesen.

Es geht in etwa um folgende Fragen:

- Wie viele muslimische Jungen werden in der Schweiz ca. pro Jahr beschnitten? (Schätzung)
Darüber liegen uns keine Zahlen vor. Für seriöse Auskünfte sollten die Spitäler darüber befragt werden. Wenn man allerdings die vom KISPI veröffentlichten Zahlen (etwa um die 30 nicht medizinisch indizierte Knabenbeschneidungen im Jahr) einer Hochrechnung zugrunde legt (bei etwa 80.000 Muslimen im Kanton) dürften es wohl nicht allzu viele sein.

- Wie alt sind die Jungen in der Regel
Zwischen 7 Tagen und 12, 13 Jahren – je nach Rechtsschule und Brauch.

- Wo/bei wem werden die Beschneidungen in der Regel gemacht und werden die Kinder vor dem Eingriff betäubt?
Es gibt Ärzte und Spitäler, die die Beschneidung durchführen, ja, die Kinder werden (lokal) betäubt. Vermutlich wird die Mehrzahl der Knaben auch im Heimatland der Eltern beschnitten.

- Beschreiben Sie bitte das Ritual der Beschneidung (Ablauf)
In Hinblick auf die Knabenbeschneidung gibt es kein besonderes Ritual. Allerdings erreichen die durchaus für den Anlass angebrachten Feierlichkeiten je nach Kultur und generellen Umständen verschiedene Ausprägungen.

- Werden die Jungen gefragt, ob sie mit der Beschneidung einverstanden sind (warum, warum nicht?)

Nein, die Jungen werden nicht gefragt, allerdings wird ihnen liebevoll beigebracht, dass dies – bei Muslimen - eine wichtige „Sunna“ ist.

Das bedeutet, dass die Beschneidung von Knaben beziehungsweise Männern, auf eine Sunna (Gepflogenheit, überlieferte NORM) des Propheten Ibrahim (Abraham, Friede und Segen sei auf ihm) zurückgeht. Vom Propheten Muhammad (Friede und Segen sei auf ihm) wird in sämtlichen authentischen 6 Hadithsammlungen folgender Ausspruch überliefert: "Es gibt 5 Dinge, die zur natürlichen (Fitra; die gebotene äusseren Erscheinung) gehören: Die Entfernung des Schamhaares, die Beschneidung, das Kürzen des Schnurrbartes, die Entfernung des Achselhaars und das Schneiden der Fingernägel."

Nach Imam Abu Hanifah und Imam Malik ist die Beschneidung empfohlen (sunnah mu'akkadah). Nach Imam Schafi'i und Imam Ahmad Ibn Hanbal ist sie verpflichtend (wadschib). Deswegen sollten muslimische Eltern darauf achten, daß ihre männlichen Kinder beschnitten werden, und zwar aus hygienischen Gründen, wie auch aus Gründen der prophetischen Tradition.

Die korrekte Art der Beschneidung ist, daß die Vorhaut (qulfah) so entfernt wird, daß die Eichel vollständig frei liegt. Entsprechend der Sunna ist es empfohlen, die Beschneidung, je nach Rechtsschule zwischen dem siebten Tag nach der Geburt (einschließlich des Geburtstages) und dem 14. Lebensjahr vorzunehmen, aber sie kann auch früher oder später erfolgen.

Was nun die Beschneidung im fortgeschritteneren Alter betrifft, also bei Erwachsenen, die zum Islam übertreten, so ist dazu zu bemerken, daß es sich um eine empfohlene Handlung (sunnah) und nicht um eine Pflicht handelt. Wenn irgend möglich, sollte man sich beschneiden lassen, weil der Islam der Beschneidung den Vorzug gibt. Anzumerken ist, daß vom Propheten Ibrahim (a.s.) überliefert wird, er habe die Beschneidung im Alter von 80 Jahren vorgenommen.

Muslim wird man durch Aussprechen des islamischen Glaubensbekenntnisses und nicht etwa erst durch die Beschneidung.

Kinder werden über vieles nicht gefragt, angefangen mit ihrer Zeugung über die allgemeine Erziehung und Lebensumstände (religiös geprägt oder nicht) bis hin zu spezifischen Einzelentscheidungen der Eltern wie Scheidungen, Umzügen, Arten der Schule/Ausbildung, der Ernährungsweise, über die Durchführung präventiver Mandel- oder Polypenoperationen, etc. oder, wird ein Kind z. B. gefragt, ob es bereit ist, im Moment seiner Geburt eine Schuld von vielen Tausend Franken/Euro auf sich zu nehmen und ob es die Umweltzerstörung gerne mittragen möchte oder nicht?

Gegenfrage also: Warum wird bei dieser Forderung nach Mitentscheidung nur dieser eine, relativ kleine **körperliche** Aspekt berücksichtigt – unter Nichtbeachtung zahlreicher anderer, teilweise viel gravierender – körperlicher UND seelischer/materieller und geistiger Aspekte?

Und: Sollen Kinder überhaupt über alles gefragt werden, ist es nicht – im wahrsten Sinne des Wortes - notwendig, dass Eltern verantwortungsvolle Entscheidungen zum Wohle ihrer eigenen Kinder treffen?

- Könnte ein Junge Nein sagen zur Beschneidung?

Natürlich kann er das. Wenn ein Junge wirklich NICHT WILL, ist es schwer vorstellbar, ihn auf einen Operationstisch zu bekommen. Und es entspräche nicht dem Geist des Islams, einen Jungen mit brachialer Gewalt zur Beschneidung zu zwingen!

- Welche Nachteile erleidet ein Junge, der nicht beschnitten ist in der Glaubensgemeinschaft?

In der Regel keine, da dies – jedenfalls in unserer hiesigen, ziemlich weit zerstreuten Gemeinschaft – nicht weithin bekannt würde und da Muslime sich auch nicht in Gesellschaft – auch desselben Geschlechts - nackt ausziehen... (ansonsten würde er sicherlich von seinesgleichen hochgenommen werden, wie Kinder dies immer gerne tun, wenn jemand „anders“ ist.) Viele Frauen/Familien allerdings bestehen auf beschnittenen Ehemännern/Schwiegersöhnen (durchaus auch im Falle einer Konvertierung). – Wie weit man solches durchzusetzen vermag, ist wieder eine andere Frage.

- Warum ist die Beschneidung wichtig? Was verändert sich mit der Beschneidung in der Beziehung zu Gott/Allah

Die Beschneidung ist ein uralter Brauch und ein Gebot Gottes. (Bei Muslimen ist sie, wie schon erwähnt, Teil der „Fitra“, der „natürlichen Veranlagung“, in diesem Fall vielleicht besser mit, "der von Gott und den Propheten gebotenen äusseren menschlichen Form" übersetzt.)

Was sich durch das Einhalten der Gebote Gottes im Menschen „ändert“ – gerade bei solcher, an Körper oder Seele möglicherweise auch schmerzhafter Befolgung der Gebote ist, dass man seelisch daran wächst und dass der Glaube, die Hingabe an Gott zunimmt. (Deshalb erscheint es Muslimen auch sinnvoll, die Beschneidung in einem Alter durchzuführen, in dem die Buben realisieren, was hier passiert – und sinnvoll ist es daher auch, ein Fest daraus zu machen!)

In manchen muslimischen Gemeinschaften ist die Knabenbeschneidung ausserdem eine Art „Initiation“, die den Jungen „zum Mann werden lässt“, ein Brauch, der allerdings in der Sunna keinen konkreten Rückhalt findet.

- Warum kann die Beschneidung nicht auf einen Zeitpunkt verschoben werden, an dem das Kind einwilligungsfähig ist (auch die WHO fordert die "bewusste" Zustimmung der Betroffenen) - gerade bei den Muslimen ist in der Sunna doch kein Alter vorgeschrieben? Siehe oben. Es tut einem Kind nach muslimischer – und zunehmend (wieder) auch anderweitig geprägten pädagogischen Überlegungen heraus nicht gut, über alle Entscheidungen, die seine Eltern nach reiflicher Überlegung getroffen haben, gefragt zu werden. Eltern MÜSSEN sehr viele Entscheidungen anstelle ihrer Kinder fällen, täglich, stündlich, detailbezogener sowie allgemeiner Art. Es muss den Eltern auch ihr Recht auf diese Entscheidungskompetenz in der Erziehung ihrer Kinder belassen werden! Der mögliche SCHADEN, der einem Kind aus einer solchen kleinen OP entstehen kann, ist zudem sowohl im Vergleich minimal – der Nutzen hingegen erwiesenermassen auch rein

körperlich gross. Ganz zu schweigen vom grossen Segen und immensen seelischen Nutzen, in einer praktizierenden Religionsgemeinschaft aufzuwachsen und sich dieser mit "Leib und Seele" zugehörig zu fühlen. Diesbezüglich hingegen kann man sich im Erwachsenenalter immer noch anders entscheiden - die Beschneidung schiebt dem keinen Riegel vor!

- Wird aufgrund der öffentlichen Diskussion in Ihrer Glaubensgemeinschaft die Beschneidung nun auch kritisch diskutiert? Warum? Warum nicht?

Natürlich wird differenziert darüber gesprochen. Grundsätzlich aber werden religiöse Bestimmungen in religiösen Gemeinschaften immer aus dem RELIGIÖSEN Gesamtkontext heraus betrachtet, der körperliche und auch moralisch - ethische Aspekt wird in diesen eingebunden.

Es wird aber mit äusserster Befremdung und mit Unmut festgestellt, dass diese Diskussion über die Knabenbeschneidung, welche während Jahrtausenden im Wesentlichen nicht in Frage gestellt wurde, nun vor allem gegen die Muslime geführt wird, obgleich aus der Geschichte zu lernen ist – hier teilen wir die Ansicht der jüdischen Gemeinschaft¹ in der Schweiz – dass diese Debatte wenn, dann "ausschließlich durch jene Systeme geführt wurde, welche durch die Unterdrückung dieses jüdischen Brauchtums erhofften, die Juden zur Assimilierung zu zwingen und so von ihrer Religion abzubringen." Nun fokussieren diese Systeme – so sehen Muslime dies - ihren Angriff primär auf das Brauchtum der Muslime, um (auch) jene zur Anpassung und zum Verlassen ihrer Religion zu bringen.

Ebenso können wir uns dem Standpunkt anschliessen, dass die „Religionsfreiheit nicht in jedem Fall höher als andere Rechtsgüter einzustufen ist, sondern dass sie wie alle anderen verfassungsmässig garantierten Freiheiten, auch unter den in der Bundesverfassung festgelegten Bedingungen eingeschränkt werden darf“, sowie aber auch, dass „Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nur bedeutet frei bekennen, sondern auch Religion ausüben zu können“.

Siehe dazu auch die damals schon wegweisende VIOZ Stellungnahme² aus 2010:

<http://www.vioz.ch/2010/Knabenbeschneidung1.pdf>

- Wird zum Beispiel diskutiert, dass der Junge in die Beschneidung einwilligen muss? Warum, warum nicht?

Alles kann diskutiert werden und wird diskutiert! Das ist die grosse Herausforderung unserer Zeit und hat (grosse) Vor – und (einige) Nachteile.

Je nach Auslegung einzelner Rechtsschulen (siehe oben) und der Gewichtung der Sunna im Falle der Beschneidung, sehen einige Muslime kein besonderes Problem darin, mit der Beschneidung bis zum entscheidungsfähigen Alter der Knaben zu warten. Andererseits ist es ebenfalls zuzulassender Bestandteil islamischer Rechtslehre und Identität, die Beschneidung am siebten Tag nach der Geburt oder auch später an den Knaben durchzuführen.

Konsens unter den Muslimen herrscht allerdings darüber, dass es keinesfalls Sache von Nichtmuslimen sei, sich in dieser Angelegenheit Entscheidungskompetenz anzumaßen.

Man möge sich doch besser um die Abschaffung von Kinderarbeit, "childtrafficking", allgemeinem Kindesmissbrauch oder der Produktion von Landminen, deren Opfer meist Kinder sind und ganz allgemein der Senkung der Kindersterblichkeit aufgrund von mangelnder menschlicher Solidarität, Gerechtigkeit und Friedfertigkeit widmen!

¹ <http://www.swissjews.ch/pdf/de/religioeses/StellungnahmezurBeschneidungD2.pdf>

² Weitere VIOZ Stellungnahmen zum Thema: http://www.vioz.ch/Medien/Beschneidung_gesamt.pdf

- Die Menschenrechte (und die Schweizer Verfassung) schützen die körperliche Unversehrtheit - wie lässt sich die Beschneidung in diesem Kontext ohne Zustimmung des Jungen rechtfertigen?

Den Anspruch auf diesen „Schutz“ den die Menschenrechte und die Verfassung sich zuschreiben wollen, würden viele Bürger gerne auf eine breite Palette anderer grosser Bedrohungen für Leib und Leben angewendet sehen. Man denke an die latente und konkrete Gefahr durch viele Arten von lokaler und globaler Umweltverschmutzung, u.a. auch Krebsgefährdung durch mannigfaltige Einwirkungen, welchen auch hierzulande keinerlei – jedenfalls viel zu wenig - Einhalt geboten wird! Es darf doch nicht sein, dass solch ein alter religiöser und gewiss weiser Brauch – der in all’ den Jahrhunderten praktisch keinerlei Schaden, eher viel Nutzen mit sich gebracht hat - vor erwiesenermassen oft kurzsichtigen, auch willkürlichen menschlichen Bestimmungen „kapitulieren“ muss?! Wollen wir wirklich ein Gesetz, das sich aufs - möglicherweise unbedeutende oder isoliert betrachtete - Detail fokussiert, während viele, grosse, wirklich relevante Belange vernachlässigt werden?

- Bis zu welcher Intensität ist aus Ihrer Sicht eine Körperverletzung aus religiösen Gründen zu rechtfertigen und mit welchen Argumenten?

Verletzung des Körpers und der Seele sind aus religiöser Sicht immer nur dann zu rechtfertigen, wenn durch sie einem GRÖSSEREN körperlichen oder seelischen Nutzen der Platz „eröffnet“ werden soll. Darauf vertraut der Gläubige in Bezug auf alle religiösen Bestimmungen.

Dazu ist auch an dieser Stelle noch einmal zu betonen – und auch hier gehen wir mit der Auffassung der Jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz konform, "dass die Knabenbeschneidung in ihren physischen und psychischen Auswirkungen überhaupt nicht mit der weiblichen Genitalverstümmelung zu vergleichen ist. Sie beeinträchtigt weder die Funktion des Organs noch die Möglichkeit des Empfindens. Dies haben auch National- und Ständerat in Übereinstimmung mit dem Bundesrat erkannt und in der Behandlung der parlamentarischen Initiative „Verbot von sexuellen Verstümmelungen“ auf die Strafbarkeit von Knabenbeschneidungen auf der Basis der Ratsdebatte ausdrücklich verzichtet."

- Wie haben Sie persönlich die ganze Diskussion seit dem Urteil in Köln erlebt?

Als kompromittierend, die religiösen Überzeugungen der Gläubigen grundsätzlich missachtend. Zudem als kleinkariert und überaus kurzsichtig von Seiten der Befürworter des Verbots der Beschneidung. Auch als bedrohlich im Hinblick auf die Wirkung eines Urteils, das offenbar bloss aufgrund von Befürchtungen bezüglich seiner Auswirkungen strafrechtlicher Art über seine eigentlichen Kompetenzbereich hinaus grosse „Wellen zu schlagen“ vermochte.

Als beschämend und beinahe unerträglich schrill, wenn doch tatsächlich die frustrierte Empfindlichkeit von Homosexuellen ins Treffen gegen die religiös begründete Knabenbeschneidung ins Feld geführt wird, wenn sie ihre orale Sexualpraktiken durch die Beschneidung als nicht intensiv genug beklagen.

Als anmassend, wenn sich der nichtgläubige Teil einer Gesellschaft aufwirft, dem gläubigen Teil die Selbstdefinition zu verweigern. Es sei hier nochmals betont – dass die möglichen Schäden, bei sachgerechter Durchführung der Knabenbeschneidung in jeder Hinsicht insignifikant sind.

Als absurd und irreführend, wenn die Gegner der Knabenbeschneidung als Argumente die Ausnahmen (kaum auftretende Komplikationen) zur Regel erklären möchten.
Als völlig jeglichen verträglichen Rahmen sprengend, wenn ernsthaft ins Feld geführt wird, dass "religiöse Argumente" ganz grundsätzlich "keine vernünftigen" Argumente wären.
Auf der anderen Seite hat die Diskussion – wie solche Auseinandersetzungen es immer tun – alle Beteiligten zur klaren Reflexion und zur Formulierung ihres Standpunktes angeregt, hat möglicherweise religiös – gläubige, sowie tiefsinnig nachdenkende Menschen vieler Färbungen ein wenig enger zusammenrücken lassen.